

# Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“

Medienmitteilung, 22. Juni 2009



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“</b>	<b>2</b>
<b>1. Zweck der Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielgruppen</b>	<b>3</b>
<b>3. Projektbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>4. Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>5. Organisation</b>	<b>4</b>
<b>6. Finanzen</b>	<b>5</b>
<b>7. Weiteres Vorgehen</b>	<b>5</b>

## **Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“**

Seit Ende September 2000 die Psychiatrie aus den Klostergebäuden auf der Rheinau ausgezogen ist, sucht der Kanton Zürich nach einer neuen Nutzung für diese einmalige Klosterinsel. Verschiedene Projekte wurden evaluiert. Im Mai 2007 hat der Regierungsrat entschieden, die Liegenschaft einer multifunktionalen Nutzung zuzuführen. Die in der Folge durchgeführte Marktforschung ergab, dass die Insel vor allem für Nutzer aus dem Bildungs- und Musikbereich interessant ist.

Im Evaluationsprozess legte die kantonale Baudirektion bei der Beurteilung der Bewerbungen Wert darauf, dass die Klosterinsel Rheinau multifunktional genutzt werden kann. So soll die Insel zwar einerseits von festen Betreibern genutzt werden, andererseits aber auch der breiten Bevölkerung weiterhin zugänglich sein. Der Kanton Zürich hat unter anderem auch das Projekt Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Die neu restaurierten Klostergebäude sollen damit unter anderem durch ein Musikzentrum genutzt werden, das als musikalische Ausbildungsstätte für Jugendliche und Erwachsene dient. Getragen wird das Ganze durch eine Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“.

Das Musikzentrum bietet in der vorliegenden Konzeption eine einzigartige Struktur in der Schweiz. Die ursprünglichen Klosterräumlichkeiten, die nun vom Kanton Zürich restauriert werden, eignen sich schon vom ursprünglichen Daseinszweck her für diese Nutzung: Klöster waren Förderer der Musik. Die Restaurierung der Zellen der Mönche kann denkmalpflegerisch einwandfrei erfolgen, so dass Einer- und Doppelzimmer angeboten werden können. In dem Sinne ist die Klosterinsel für eine musikalische Ausbildungsstätte geradezu prädestiniert.

„Jeunesses Musicales“, eine der weltweit grössten Organisationen, die im Bereich Jugend und Musik arbeitet - veranstaltet schon seit Jahren Lager für musikbegeisterte Jugendliche. Dominik Lauchenauer, im Direktionsrat von Jeunesses Musicales Schweiz und Initiant des Projekts, hatte ursprünglich die Idee eines Musikzentrums in den Räumlichkeiten des Klosters Rheinau. Nachdem ihm die Einrichtung eines solchen Zentrums in einem ersten Anlauf – mangels eines Trägers – nicht geglückt ist, hat er mit Dr. Christoph Blocher Kontakt aufgenommen. Dieser ist nach gründlicher Überprüfung des Projektes zum Schluss gekommen, eine Stiftung zu gründen, um dieses Musikzentrum zu betreiben und den finanziellen Rückhalt sicher zu stellen.

## **1. Zweck der Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“**

Der Zweck der Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ ist:

- a) die Förderung des musikalischen Schaffens von Jugendlichen und Erwachsenen;
- b) die Mithilfe bei der Entwicklung der musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten;
- c) die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur als Plattform für Konzertvorbereitungen, musikalische Wettbewerbe, Symposien, Seminare aller Art, künstlerischen Unterricht etc.

Zur Umsetzung des Stiftungszweckes betreibt die Stiftung ein Zentrum auf der Insel des ehemaligen Klosters Rheinau mit Übungsräumlichkeiten, Unterkünften und Verpflegungsangeboten.

Die Stiftung verfolgt keine Erwerbszwecke. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Ihre Leistungen sind gemeinnützig.

Die Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ wird mit insgesamt CHF 20 Mio. dotiert, wenn der Kanton Zürich die neue Nutzung genehmigt. Das Stiftungskapital wird durch Dr. Christoph Blocher eingebracht.

## **2. Zielgruppen**

Die Benutzer des Musikzentrums auf der Klosterinsel Rheinau mit der Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ sind vor allem: Musikschulen, Musikvereine, Chöre, Orchester, Ensembles, Kursveranstalter, Musikorganisationen, allgemeinbildende Schulen sowie Musikhochschulen. Für den Aufenthalt auf der Insel wird ihnen eine massgeschneiderte Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch verschieden grosse Proberäume mit ausgewählten Instrumenten. Das Gesamtpaket wie Proben, Übernachtung, Verköstigung und Organisation, wird zentral in diesem aussergewöhnlichen musikalischen Ambiente mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis angeboten.

Das Bedürfnis der Zielgruppen ist vorhanden. Verschiedene Chöre, Orchester und auch Verbände sind an den Stifter herangetreten und erachten ein solches Musikzentrum für die Schweizer Musiklandschaft als ausserordentlich förderlich.

### **3. Projektbeschreibung**

Das Musikzentrum auf der Insel des ehemaligen Klosters Rheinau im Kanton Zürich wird mit geeigneten Proberäumlichkeiten mit Musikinstrumenten, Unterkünften und Verpflegungseinrichtungen ausgerüstet. Im Gebäude verteilt befinden sich 15 Proberäumlichkeiten von 25 m<sup>2</sup> bis 115 m<sup>2</sup>, die mit ausgewählten Instrumenten ausgerüstet und auf hohe musikalische Ansprüche ausgerichtet sind. Von Bedeutung sind auch ein Konzertsaal von 250 m<sup>2</sup> sowie ein Chorprobensaal von rund 200 m<sup>2</sup>. Die Gäste werden in einfach eingerichteten Zimmern mit Nasszellen (Duschen, WC) untergebracht. Die maximale Kapazität für Übernachtungen liegt bei 130 Betten. Dank der Stiftung und der einfachen Zimmereinrichtungen sind die Aufenthaltskosten für einen breiten Kreis tragbar. Für eine Übernachtung haben Jugendliche CHF 75.– und Erwachsene CHF 145.– zu bezahlen. In diesem Preis sind Morgen-, Mittag- und Nachtessen eingeschlossen sowie die Benützung der Proberäume mit ausgewählten Instrumenten. Mit dem Kanton Zürich wird ein mehrjähriger Mietvertrag abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Räumlichkeiten von Montag bis Freitag durch die Hauswirtschaftsschule und jeweils Samstag und Sonntag sowie in den Ferienwochen durch das Musikzentrum belegt werden.

Das Musikzentrum bietet in der vorliegenden Konzeption eine einzigartige Struktur in der Schweiz.

### **4. Rahmenbedingungen**

Mit der Gründung der Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ und dem Betrieb dieses Musikzentrums erfolgt eine signifikante Förderung des musikalischen Schaffens, aber auch eine grosse Aufwertung des Zürcher Weinlandes und der umliegenden Gemeinden. Ein erfolgreicher Betrieb dieses Musikzentrums bringt der Region Arbeitsplätze und damit auch Verdienstmöglichkeiten. Das Projekt und der Betrieb werden in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rheinau und dem Kanton Zürich abgewickelt, das Musikzentrum steht aber den Benützern aus der ganzen Schweiz offen.

### **5. Organisation**

Der Stiftungsrat ist oberstes Entscheidungsorgan, was die Leitung des Musikzentrums betrifft. Er setzt sich u.a. aus dem Stifter, der auch als Präsident des Stiftungsrates amtiert wird, Fachpersonen für Musik, Fachpersonen für Hotellerie und Vertretern des Kantons und der Gemeinde Rheinau zusammen. Im Weiteren werden Fachleute der Zielgruppen in den Stiftungsrat aufgenommen. Der Direktor ist ausführendes Organ des Stiftungsrates und leitet das Musikzentrum.

## 6. Finanzen

Der Stifter ist bereit, nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Regierungsrat, vorerst einen Betrag von CHF 0,5 Mio. in die Stiftung einzuschliessen. Dieser Betrag wird – nach der definitiven Genehmigung des Nutzungskonzeptes – bis auf insgesamt CHF 20 Mio. erweitert. Eine verbindliche Finanzierungszusicherung liegt dem Regierungsrat vor.

Das Musikzentrum auf der Klosterinsel Rheinau kann zumindest in den Anfangsjahren nicht selbsttragend betrieben werden. Die Konzeption auf der Klosterinsel Rheinau sieht vor, dass während 33 Wochen im Jahr, d.h. in der Schulzeit und unter der Woche, rund 70 Betten durch die Hauswirtschaftsschule des Kantons Zürich genutzt werden. Diese sinnvolle Ergänzung ermöglicht tiefere Kosten, was sich direkt auf die Übernachtungspreise auswirkt. Im Vorfeld haben Berechnungen ergeben, dass das Musikzentrum mit dem vorhandenen Stiftungskapital im „wahrscheinlichsten Fall“ 20 Jahre, im „besten Fall“ 28 Jahre und im „schlechtesten Fall“ 13 Jahre betrieben werden kann. Die Stiftung hat alle Fehlbeträge auszugleichen. Sobald das Projekt befriedigend funktioniert, wird eine Aufstockung des Stiftungskapitals auch durch Drittinstitutionen angestrebt.

## 7. Weiteres Vorgehen

Die Stiftung „Schweizer Musikinsel Rheinau“ wird bis zum Bezug und Betrieb des Musikzentrums auf der Klosterinsel Rheinau im Sommer 2013 zusammen mit „Jeunesses Musicales“ Musikurse und anderen Organisationen weitere kulturelle Musikprojekte anbieten. Ziel wird es sein, bereits zum Start des Musikzentrums auf der Klosterinsel Rheinau in den Sommerferien 2013 eine Grundaustattung zu haben.